

17. Jahrgang

Ausgabetag:  
04.10.2019

Nr. 19

Nummer	Bezeichnung	Seite
64/2019	Tagesordnung zur 54. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 11.10.2019, 16:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh	81
65/2019	Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger zu den Gütersloher Grundschulen	81
66/2019	Bekanntmachung der Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH bezüglich der Feststellung des Jahresabschlusses 2018, sowie der Verwendung des Ergebnisses und des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.	82

## 64/2019

**Tagesordnung zur 54. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 11.10.2019, 16:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh**

### Öffentliche Sitzung:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Anträge auf Änderung der Tagesordnung
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Umbesetzung von Gremien/Vertretung der Stadt in Gremien Dritter
6. Einbringung des Haushaltes 2020
7. Stadtbibliothek Gütersloh GmbH – Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung der Geschäftsführung
8. Finanzierungskonzept für die Nordwestdeutsche Philharmonie 2021 bis 2025 – Beitrag der Stadt Gütersloh zur Finanzierung der NWD / Mitgliedschaft im Trägerverein der NWD
9. Erweiterungsbau Gymnasium Moltkestraße Mehrkosten
10. Änderungs-Bebauungsplan Nr. 270/2 „Gewerbe- und Industriegebiete am Stadtring Nordhorn“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
  1. Abwägung der Stellungnahmen
  2. Satzungsbeschluss
11. Fragen der Ratsmitglieder

### Nichtöffentliche Sitzung:

12. Mitteilungen des Bürgermeisters
13. Neubesetzung der Fachbereichsleitung Tagesbetreuung von Kindern

14. Anwendung der Grundsätze des Kommunalen Baulandmanagements (KBM) im Bereich des BpINr. 286 "Surenhofsweg/Ahornallee"
15. Verkauf einer städtischen GE-Fläche im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 154 Blatt 4 - Nikolaus-Otto-Straße
16. Fragen der Ratsmitglieder

Diese Bekanntmachung finden Sie unter [www.amtsblatt.guetersloh.de](http://www.amtsblatt.guetersloh.de) sowie weitere Informationen unter [www.ratsinfo.guetersloh.de](http://www.ratsinfo.guetersloh.de)

Gütersloh, den 30.09.2019

Henning Schulz  
Bürgermeister

## 65/2019

### **Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger zu den Gütersloher Grundschulen**

Die zum 1. August 2020 schulpflichtig werdenden Kinder sind durch eine/n Erziehungsberechtigte/n bei der Leiterin / dem Leiter einer Grundschule (Gemeinschaftsschule, Bekenntnisschule) am

**Dienstag, 12.11.2019,**  
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

anzumelden.

Alle Grundschulen bieten am 11., 13., 14. und 15. November 2019 weitere Anmeldetermine an. Die Grundschulen bitten um eine telefonische Terminvereinbarung (auch für den 12.11.2019).

Nach § 46 Absatz 3 des Schulgesetzes NW hat jedes Kind im Rahmen der von der Stadt Gütersloh festgelegten Zügigkeiten (Klassenbildungen) Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule. Es besteht auch die Möglichkeit, das Kind an einer anderen als der nächstgelegenen Schule anzumelden. Eine Aufnahme kann in diesen Fällen jedoch nur im Rahmen der von der Stadt Gütersloh festgelegten Zügigkeiten erfolgen, wobei von der Schule zunächst alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden müssen, für die die jeweilige Grundschule die nächstgelegene Schule ist.

Ein Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten besteht nur beim Besuch der nächstgelegenen Grundschule, soweit die Entfernungsvoraussetzungen (mehr als 2 km fußläufiger Weg) erfüllt sind.

Die Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder werden nach den Unterlagen des Bürgerbüros des Fachbereiches Ordnung angeschrieben und über die Anmeldepflicht informiert. Sollte dennoch eine Benachrichtigung nicht erfolgen, so bitte ich, diese Bekanntmachung als Benachrichtigung anzusehen.

Bei der Anmeldung ist das zugesandte Anmeldeformular, das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde der Schulanfängerin / des Schulanfängers vorzulegen. Es wird darüber hinaus darum gebeten, die Schulanfängerin / den Schulanfänger zur Anmeldung mitzubringen.

Schulpflichtig werden zum 1. August 2020 alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014 geboren sind. Kinder, die nach diesem Zeitpunkt das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Der Antrag auf vorzeitige Einschulung kann bei der Schulleiterin / dem Schulleiter der Schule gestellt werden.

Bei Fragen erteilt der Fachbereich Jugend und Bildung, Friedrich-Ebert-Straße 54, 33330 Gütersloh, Zimmer 104, Telefon 05241 / 82-2291, gerne Auskunft.

Gütersloh, den 24. September 2019  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Henning Matthes  
Beigeordneter für die Bereiche Familie, Jugend, Schule, Soziales und Sport

66/2019

### **Bekanntmachung der Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH bezüglich der Feststellung des Jahresabschlusses 2018, sowie der Verwendung des Ergebnisses und des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.**

Der Jahresabschluss der Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach Prüfung durch den Aufsichtsrat am 24. Juni 2019 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt.

Die Endsummen der Bilanz zum 31.12.2018 betragen auf der Aktiv- und Passivseite 2.794.938,51 €. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 40.778,48 €. Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

„An die Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH, Gütersloh

### **Prüfungsurteile**

Ich habe den Jahresabschluss der Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH, Gütersloh – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH, Gütersloh für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates als Aufsichtsorgan für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben,

um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten in-

ternen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein ei-

genständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

### 3. Grundsätzliche Feststellungen

#### 3.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

##### Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht des gesetzlichen Vertreters enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

- Nach Darlegung des gesetzlichen Vertreters war das Jahr 2019 geprägt durch die intensiven Vorbereitungen und die Durchführung mehrerer Verhandlungsrunden mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Danach sind in diesen Verhandlungen unterschiedliche Erwartungshaltungen deutlich geworden.
- Es besteht die Absicht, im Frühjahr 2019 zunächst den nördlichen Teil des Flugplatzgeländes zu erwerben.
- Sollte diesbezüglich eine Einigung mit der BImA erfolgen, wird in 2019 das Bauleitplanverfahren eingeleitet sowie die ersten Ausgleichsmaßnahmen eingeplant.
- Weiterhin steht die Gesellschaft in stetigem Kontakt und in Verhandlungen mit der BImA, um auch das Hauptgelände - den ehemaligen Royal-Airforce-Flugplatz - zu erwerben. Geplant ist auch hier, ab spätestens 2022/23 mit den Arbeiten zu beginnen.

Zusammenfassend stellt die Geschäftsführung fest, dass sich die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr gleichbleibend im Vergleich zum Vorjahr entwickelt hat.

Die Entwicklung der Gesellschaft ergibt sich - ausführlich dargestellt - aus den Aussagen und Begründungen im Lagebericht. Diese sind nachvollziehbar und decken sich mit den gewonnenen Erkenntnissen aus der Jahresabschlussprüfung. Danach sind die Darstellungen zum Geschäftsverlauf sowie die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Weitere Erläuterungen sind deshalb nicht erforderlich.

## **Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft:

- Der Gesellschaftszweck der Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH ist nicht die Erreichung bestimmter vorgegebener Umsatzziele. Es soll viel mehr durch die Entwicklung eines kommunalen Gewerbe- und Industriegebiets zur Stärkung und Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur Erweiterung des Arbeitsplatzangebotes für die beteiligten Kommunen führen.
- Die Risiken der Gesellschaft sind derzeit überschaubar. Die Grundfinanzierung der Gesellschaft ist durch den einstimmigen Beschluss vom 15. November 2018 über die Zuführung von Kapitalrücklagen und die Aufnahme von Darlehen sichergestellt.

Zu diesen Aussagen nehme ich wie folgt Stellung:

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben im Lagebericht - auch resultierend aus den Erkenntnissen hinsichtlich der Entwicklung in der Vergangenheit - begründet und nachvollziehbar dargelegt, wo die Risiken aber auch die Chancen für die Gesellschaft liegen könnten. Weitere Erläuterungen sind deshalb nicht erforderlich.

### **Zusammenfassende Feststellung**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

### **3.2. Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Im Rahmen der von mir durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sprechen würden.

## **4. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

### **4.1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen**

Zu den gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen gebe ich in der Anlage 9 dieses Berichts eine gesonderte Übersicht.

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Änderungen.

Es handelt sich bei der Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH entsprechend den Größenklassen des § 267 HGB um eine kleine Kapitalgesellschaft. Somit unterliegt die Gesellschaft nicht der gesetzlichen Prüfungspflicht gemäß § 316 HGB. Nach § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages sind die Vorschriften für große

Kapitalgesellschaften für den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft anzuwenden. Daher ergibt sich die Pflicht zur Durchführung einer Jahresabschlussprüfung aus dem Gesellschaftsvertrag.

### **4.2. Wirtschaftliche Grundlagen**

Grundlage der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, das Verwalten und die Verwertung von Eigentum oder anderen Rechten an Grundbesitz auf dem Gebiet des ehemaligen RAF-Flughafens Gütersloh sowie anliegender Gebiete, die Planung, Erschließung, Revitalisierung und Vermarktung dieses Grundbesitzes sowie die dortige Entwicklung eines kommunalen Gewerbe- und Industriegebietes.

### **4.3. Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Gütersloh unter der Steuer-Nr.: 351/5925/1134 veranlagt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung (BP) fand in 2019 statt und umfasste die folgenden Steuerarten:

- Körperschaftsteuer 2017
- Gewerbesteuer 2017
- Umsatzsteuer 2017

Die Betriebsprüfung ist noch nicht endgültig abgeschlossen. Entsprechend liegt noch kein Betriebsprüfungsbericht vor.

### **4.4. Vorjahresabschluss**

Der von mir geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde von der Gesellschafterversammlung am 3. Juli 2018 festgestellt.

Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

## **5. Prüfungsdurchführung**

### **5.1. Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die mir erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Dies bezieht sich auch auf die für die Rechnungslegung eingerichteten internen Kontrollen.

Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der mir erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Abschlussprüfung hat sich ausdrücklich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

## 5.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

### Grundsätzliches

Bei der Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

### Prüfungsgrundlage

Der mir zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde von der Steuerkanzlei Althans/Dr. Althans/Recker erstellt.

### Prüfungsvorgehensweise

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261 n.F.) habe ich zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
  - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
  - Unregelmäßigkeiten sowie
  - Going Concern und
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des Unternehmens, entsprechend IDW PS 261 n.F. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung

- mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Gewerbetpark Flugplatz Gütersloh GmbH, Gütersloh, sowie
- mit dem IT-System der Gesellschaft.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder - mit Ausnahme von sog. Mindestprüfungshandlungen - keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Prüfung. Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte der Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie der zeitliche Ablauf festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher mein Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Bei den Prüfungshandlungen habe ich das Verfahren der bewussten Auswahl bestimmter Elemente aus einer Grundgesamtheit gewählt.

Bei den Beständen des Vorratsvermögens handelt es sich allein um ein mit Veräußerungsabsicht erworbenes Grundstück. Die Anschaffungsnebenkosten wurden ebenfalls aktiviert. Die Überprüfung erfolgte anhand des notariellen Kaufvertrages sowie der vorgelegten Rechnungen hinsichtlich der Anschaffungsnebenkosten.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten erfolgte eine stichprobenhafte Überprüfung anhand von Verträgen, Belegen, Steuerbescheiden, Berechnungen bzw. entsprechen den Zahlungsein- bzw. ausgängen.

Bei den sonstigen Rückstellungen wurden Kontrollrechnungen sowie Plausibilitätsüberlegungen zur Bewertungskontrolle angestellt. Von den beauftragten Rechtsanwälten erhielt ich Bestätigungen über anhängige Rechtsverfahren und sonstige wesentliche rechtliche Tatbestände. Es ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für eine Nichterfassung rückstellungspflichtiger Tatbestände.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden in Stichproben belegmäßig sowie anhand der Zahlungsausgänge im Folgejahr auf ihre Vollständigkeit überprüft.

### **Prüfungsschwerpunkte**

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlussstellung
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostische Angaben
- Umsatzrealisierung und Periodenabgrenzung
- Bestand, Vollständigkeit und Bewertung der Vorräte

### **Bestätigungen Dritter**

Bei den Debitoren und Kreditoren war eine Saldenbestätigungsaktion nicht erforderlich, da die Posten in Relation zur Bilanzsumme nicht als wesentlich eingestuft wurden.

Bankbestätigungen wurden mir vorgelegt.

Ebenso wurden Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen eingeholt.

### **Prüfungserweiterung**

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW PS „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zu Grunde.

### **Prüfungsdurchführung**

Ich habe die Prüfung im Mai begonnen und am 31. Mai beendet.

### **Vollständigkeitserklärung**

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

### **Unabhängigkeit**

Bei meiner Abschlussprüfung habe ich die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

## **6. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

### **6.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Ebenso führten die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

Bei meiner Prüfung wurden keine Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren und sind grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

### **6.2. Jahresabschluss**

In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH, Gütersloh, für das Geschäftsjahr 2018 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden korrekt aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei in allen wesentlichen Belangen ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

### 6.3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Meine Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

### 7. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

#### 7.1. Gesamtaussage

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft.

#### 7.2. Bewertungsgrundlagen

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei meinen nachfolgenden Ausführungen gehe ich daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n.F.).

Das unter den Vorräten ausgewiesene mit Veräußerungsabsicht erworbene Grundstück wird zu Anschaffungskosten zuzüglich den Anschaffungsnebenkosten bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung der Deutschen Bundesbank abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, werden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

#### 7.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen liegen nicht vor. Auch der Anhang enthält keine diesbezüglichen Angaben.

### 7.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis meiner Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

### 8. Analyse der Vermögenslage, Ertragslage und Finanzlage

Zur Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft verweise ich auf die Anlagen 5, 6 und 7.

### 9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 der Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen gemäß IDW PS 450 n.F.

Die Verwendung des unter Punkt 2 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; ich verweise insbesondere auf § 328 HGB.

Gütersloh, den 31. Mai 2019

Franz Anwey  
Wirtschaftsprüfer

### 10. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

#### § 53 HGrG

Gemäß § 13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und entsprechender Auftragsweiterung durch den Aufsichtsrat erstreckt sich meine Prüfung auch auf die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), bei der die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu überprüfen und über wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte zu berichten ist.

Für meine Prüfung und Berichterstattung war dafür der IDW Prüfungsstandard 720 anzuwenden. Der den Kern dieses Prüfungsstandards bildende Fragenkatalog ist diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt.

Bei meiner Prüfung habe ich keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag stehen oder dass notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten. Ich habe festgestellt, dass

die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsgemäßen Entscheidungsgrundlagen beruht.

#### **Auslegung zur Einsichtnahme**

Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht 2018 der Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Gütersloh, Haus I, 9. OG, Raum 906 zur Einsichtnahme aus.

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 18.10.2019.

Das Amtsblatt finden Sie im Internet unter [www.amtsblatt.guetersloh.de](http://www.amtsblatt.guetersloh.de).